

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mermann hier vertreten (da die Namen nicht durchweg beigezeichnet sind, wird vielleicht der eine und andere sonstige Aussteller nicht erwähnt); und man wird sich, wenn man diese Photographien durchgeht, sagen dürfen, daß in den letzten Jahren doch erfreulich zahlreiche treffliche und eigenartige Leistungen auf diesem vielfach noch so traurig vernachlässigten Gebiet zutage gefördert worden sind. Und dabei handelt es sich durchaus nicht etwa nur um besonders kostbare Grabmäler, wie sie z. B. gerade R. Kipfling öfter hat schaffen dürfen, sondern auch um einfachere Aufgaben und schlichtere, prunklosere Lösungen. Übrigens kann den Wandel zum Besseren am leichtesten und anschaulichsten ein Gang etwa auf den Enzenbühl-Friedhof belegen; mit Vergnügen wird man konstatieren, daß der einfache, gute Geschmack gar nicht selten auf seine Rechnung kommt. Unter den großen originellen Grabmälern aus jüngster Zeit wird wohl schon dem einen und andern Besucher des genannten Friedhofs der von Ernst Heller geschaffene Schmuck für das Familiengrab Meyer-Fierz aufgefallen sein; er sei hier erwähnt, weil leider keine Reproduktion davon in den Vitrinen zu sehen ist, und in diesem Grabmal mit den aufgereihten mächtigen Urnen ein ungemein origineller und dabei doch monumentaler Hinweis auf die Kremation gefunden ist.

(„N. Z. Z.“)

Verschiedenes.

† Gypser- und Malermeister Rogus Bezzola in Thun starb am 26. Oktober im Alter von 38 Jahren an der Grippe.

† Möbelhändler Carl Samuel Haupt in Zürich 1 starb am 28. Oktober infolge Herzschlag im Alter von 74 Jahren.

† Wagnermeister Wilhelm Frey-Schäfer in Dietstal starb nach langer Krankheit am 30. Oktober im Alter von 61 Jahren.

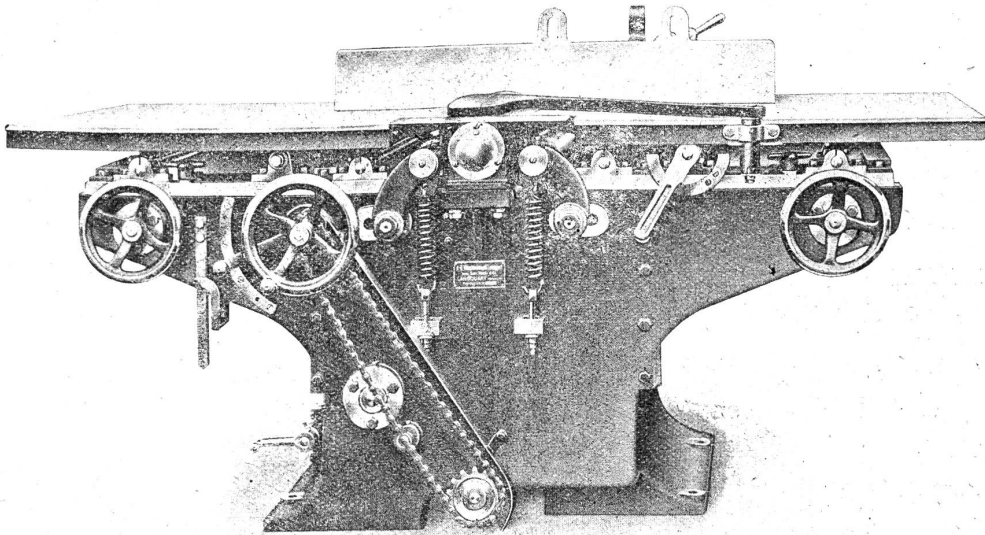
† Schmiedmeister Hans Ischudi-Heiniger in Sissach starb am 2. November im Alter von 27 Jahren an der Grippe.

† Dachdeckermeister Jakob Kradolfer-Sigrift in Tschinghofen (Thurgau) starb am 2. Nov. im 46. Altersjahr an der Grippe.

† Spenglermeister Johann Rudin-Schäublin in Binningen (Baselland) starb am 4. November im Alter von 44 Jahren an der Grippe.

Ein Entwurf für Lohnämter. Im Anschluß an die Zusicherungen gegenüber den Postulaten des Älteren Aktionskomitees hat der Bundesrat das schweizerische Arbeitersekretariat (Nationalrat Greulich) mit der Ausarbeitung eines Gutachtens zu einem Gesetzesentwurf für die Einführung von paritätischen Lohnämtern beauftragt. Der Zweck dieser geplanten Institution besteht vor allem in der Festsetzung von Mindestlöhnen und in der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten. Der von Greulich vorgelegte Entwurf sieht die Schaffung einer mit kontrahierender Befugnis ausgestatteten Tarifkommission vor, die vom Bundesrat auf Vorschlag der betreffenden Parteien und Organisationen ernannt wird, und zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt werden soll. Dem Lohnamt ist ein Direktor beigegeben. Für die verschiedenen Industrien sind Unterabteilungen mit besonderen Lohnkommissionen vorgesehen. Aufgabe des Lohnamtes ist die Ermittlung und die Verbesserung der Löhne. Es besitzt die Befugnis, der Einsichtnahme in die Geschäftsbilanzen und Bücher und das Recht der Zeugeneinvernahme der Parteien. Den Lohnkommissionen liegt die Festsetzung von Mindest-

A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasché Bedienung

Ringschmierlager

1900

Telephon Nr. 2.21 ■ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ■ Telegr.: „Olma“

Löhnen ob, für jene Industrien, die vom eidgenössischen Lohnamt bezeichnet werden. Die Ansätze sollen nach Städten oder Landesteilen abgestuft werden. Die Geltungsdauer der Lohnfestsetzungen ist reglementarisch zu befristen, wovon Abweichungen nur im Falle der außerordentlichen Änderung in der Lebenshaltung zulässig sind. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ersucht, das Lohnamt für jene Betriebsgruppen zu sofortigem Einschreiten zu veranlassen, in denen die Löhne offenkundig nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen.

Höchstpreise im Verkehr mit Eisen und Stahl. Eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements setzt den Höchstpreis für Grobbleche (7 m und mehr) auf 115 Fr. fest.

Kurse für autogenes Schweißen und Schneiden in der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Es werden im November zwei fünftägige Kurse abgehalten. Beginn des I. Kurses: Montag den 11. Nov., morgens 8 Uhr. Beginn des II. Kurses: Montag den 18. Nov., morgens 8 Uhr. Kursleitung: Herr Schlossermeister Fenner in Zürich 6. Kurslokal: Automobilgarage des Herrn J. Mesmer, Stampfenbachstrasse 85, Zürich 6. Arbeitszeit: Je 8—12 und 2—5 Uhr. (Pro Kurs können höchstens 30 Teilnehmer aufgenommen werden.)

Das Kursgeld beträgt 15 Fr. Die Teilnehmer sind von der Schule aus für Unfälle während der Arbeitsstunden bei der Unfall-Versicherung A.-G. Winterthur für Fr. 5 und 5000 Fr. bei Todes- oder Invaliditätsfall versichert.

Die Teilnehmer haben an Werkzeugen zu stellen: Je einige Hämmer, Meißel, Feilen, darunter eine Schliffseife, und womöglich eine Eisensäge. Sie werden gebeten, zum Schweißen geeignete Objekte mitzubringen. Schweißbrillen können bei Beginn im Kurslokal gekauft werden. Die Direktion behält sich vor, von sich aus die Teilnehmer auf die beiden Kurse zu verteilen unter rechtzeitiger Mitteilung an die Angemeldeten. Montag den 11. November, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr findet im Chemiehörsaal des neuen Kantonschulgebäudes ein Experimentalvortrag des Hrn. Prof. Dr. K. Egli über die chemischen Vorgänge beim autogenen Schweißen statt. Dazu sind die Teilnehmer beider Kurse eingeladen.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Direktion der Gewerbeschule, Museumstrasse 2, täglich von 8—11 $\frac{1}{2}$ und 1—5 Uhr entgegen. Mit der Anmeldung ist auch das Kursgeld zu entrichten. Grippeverdächtige und von der Grippe noch nicht ganz Hergestellte dürfen nicht aufgenommen werden. Letzter Anmeldetermin: Donnerstag den 7. November 1918.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
6664

A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten. Die Generalversammlung der A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten beschloß, gemäß Antrag der Verwaltung, die Ausrichtung einer Dividende von 7% auf das voll-einbezahlte Aktienkapital von 350,000 Fr.

Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus. Um der immer aktueller werdenden Wohnungsnot des Arbeiterstandes wirksam und rationell entgegenzutreten, hat Architekt Adolf Müller in Zug Haus-Typen als sogenanntes „Schweizer-Arbeiterwohnhaus“ geschaffen. Diesen Arbeiterwohnhäusern liegen zum großen Teil Erfahrungen, die der Architekt noch bis vor kurzem anlässlich der Erstellung von umfangreichen Arbeiterfiedelungen in Hamburg und Berlin gemacht hat, zu Grunde.

Das „Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus“ in verschiedenen Typenausführungen bezweckt die Vorzüge der überaus schnellen Erstellung, volle technische und konstruktive Ausnützung der verwendeten Baumaterialien, große Dauerhaftigkeit im Äußern sowohl wie im Innern des Hauses, enorm billige Kosten, zweckentsprechende und praktische Raumeinteilung, ästhetisch einwandfreie Wirkung des Hauses unter Berücksichtigung der heimatischen Bauweise.

Jeder Arbeiter erhält dadurch sein Eigenheim mit etwas Gartenland. Durch Unterstützung des Arbeiters zur Schaffung einer eigenen Scholle wird Volksgesundheit und Bodenständigkeit gepflegt.

Das Schweizer-Arbeiter-Wohnhaus kann einzeln oder in Gruppen und Kolonien sinngemäß angeordnet erstellt werden. Durch mehrzählige Anordnung der in guten Formen gehaltenen Haustypen lassen sich großzügige und äußerst harmonische Gesamtwirkungen erzielen. Letztere sind entschieden wertvoller als irgend ein Bildausschnitt unserer Städte und Vororte, wo auf einem Flecke vereint von ca. 30 Wohnhäusern jedes den Wirrwarr eines andern Baustiles zeigt. Jeder Entwerfer dieser dreißig Häuser segelte mit feinen Empfindungen unter anderer Flagge, sodaß die sinnstörende Mischung von 30 verschiedenen Tendenzen wie z. B. Anklänge an Renaissance, Gotik, Anhängsel von Barock etc. dem Beschauer drohen und unheimlich machen.

Bei Arbeiterkolonien und Wohnhäusern müssen die individuellen Liebhabereien der Erbauer zurücktreten zu Gunsten möglicher Typisierung, Vereinfachung und Verebilligung unter Berücksichtigung des guten Geschmacks. Nur dadurch wird dem Arbeiter zu seinem Eigenheim verholpen.

Es ist eine Gesellschaft in Gründung begriffen, welche unter der Leitung von Architekt Müller die Ausführung der Schweizer-Arbeiter-Wohnhäuser nach amerikanischen Prinzipien schnellstens befördert.

Die Spannung der Sägeblätter. (Korr.) Eine bekannte deutsche Fachzeitung macht hierüber folgende Ausführungen, die des Interesses wegen hier wieder gegeben sein sollen: „Die Frage der Sägeblattspannung ist eine ziemlich komplizierte und in einigen Punkten sind die bei den verschiedenen Beobachtungen gemachten Erfahrungen nicht ganz einheitlich. Große Aufmerksamkeit muß zunächst auf die glatte Form der Sägeblätter gerichtet werden. Sobald die Zahnseite konvex wird (erhabene Rundung annimmt) so verliert das Blatt die gerade Führung und macht wellenförmige, seitliche Bewegungen. Der erfahrene Säger wird die Form des Blattes ab und zu mit dem Sägerichtheit nachprüfen und auf Grund seiner Praxis imstande sein, die Spannung der Holzart anzupassen. Auch am geschnittenen Holze lassen sich Spannungsfehler oder Beschädigungen der Säge oft erkennen, zu große Spannung kann genau so die Ursache des Reißens sein wie zu geringe. „Feste“ und „lose“ Stellen im Sägeblatte können durch zu lange oder ungeeignet geschärfte Zähne ebenso verschuldet sein, wie durch falsches Schränken, die Stärke des Blattes,

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

die Form der Zähne müssen der zu schneidenden Holzart richtig angepaßt sein, sonst ist die Geschwindigkeit nicht die richtige und es treten Störungen ein, die durch Verbesserungen der Spannung nicht geändert werden.

Bei hartem Holz verursacht die Beanspruchung der Zähne starke Erwärmung, die eine Ausdehnung in diesem Teil des Blattes zur Folge hat. Um diese Ausdehnungen auszugleichen und die flache Form des Blattes wieder herzustellen, wird der Sägerücken bzw. der Blattkörper mittels Walzen oder auch mittels Hammer gestreckt oder ausgedehnt, auf diese Weise gelingt es zwar, die Schneidflächen steif und gerade zu erhalten, aber bei dieser Behandlung erhält das Blatt oft Haarrisse die über kurz oder lang zum Bruch führen.

Beim Schneiden von weichem Holz ist die Erwärmung zwar geringer, aber eine merkliche Ausdehnung tritt auch in diesem Falle ein. Man hat daher vorgeschlagen, den Rücken der Säge von Haus aus etwas länger zu machen. Die Verwirklichung dieses Vorschlages ist aber auch nur bis zu einem gewissen Grade durchführbar. Allgemein gültige Regeln lassen sich für den Grad der Spannung der Bandsäge nicht aufstellen, dieser muß den mannigfachen Anforderungen angepaßt werden. Die Härte des Holzes, die Stärke der Säge, die Geschwindigkeit des Ganges, der Druck des Vorschubes müssen der Spannung angepaßt sein.

Auch die Träger der Spannung, die Führungsrollen vermögen den Leistungseffekt der Bandsägen zu beeinflussen. Wenn man eine besondere Überlegenheit keinem der zahlreichen Systeme zuerkennen kann, so sollte man aber dort, wo es die Betriebseinrichtungen erlauben oder Neueinrichtungen geplant sind, Stahl- und Eisenrollen möglichst zu meiden suchen und statt deren solchen aus Messing, Rotguss oder Weißlagermetall benutzen. Diese nützen sich allerdings schneller ab als die Eisen- oder Stahlrollen und müssen daher öfters umgegoßen werden; sie haben aber den Vorteil, daß sie auf den Rücken der Sägeblätter nicht härtend einwirken, was bei Stahlrollen ganz unvermeidlich ist. Es wird aber dadurch erheblich an Bandsägen gepart.

Literatur.

Witz-Fahrplan. Da der vierte eingeschränkte Fahrplan der S. B. B. für die Wintermonate mit einigen Abänderungen bis auf weiteres in Kraft bleibt, so hat das Art. Institut Drell Füssli einen Neudruck des bekannten Witz-Fahrplan veranstaltet, mit Gültigkeit vom 1. November 1918 ab. Der Preis der neuen Ausgabe,

welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billetschaltern zu haben ist, beträgt 80 Rp.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1084. Wer liefert oder fabriziert Eisenplinten 12/1,5 mm? Offerten unter Chiffre 1084 an die Exped.

1085. Wer würde in kürzester Frist zirka 35 m² innere Fenster mit 3 Flügel und je einem Sproßen in der Mitte, fertig angeschlagen oder franco Brugg liefern? Offerten mit Preisangabe an H. Urech, auf Reutenen, Windisch b. Brugg.

1086. Wer ist Abgeber von Zentrifugal-Tauchepumpen, sowie eines Benzinmotors, 3–5 HP? Offerten an H. Nebischer, Brig.

1087. Wer liefert Lindenholzstäbe 1500–2000 Stück, 75X 27X27? Offerten mit Preisangaben nebst Lieferzeit unter Chiffre B 1087 an die Exped.

1088. Wer hätte gut erhaltenes, eisernes unterschlächtiges Wasserrad, ca. 5 m Durchmesser, ca. 2 m breit, abzugeben? Offerten an Brandenburg & Cie., beim Bahnhof, Zug.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Norkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüsketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.

Grosste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGENEN

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL

A.-G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN

H. HESS & C^o, PILGERSTEG · RÜTI (ZÜRICH)